

Freiwillige Feuerwehr  
der Stadt Varel



Varel, 21.10.2009

An die Stadt Varel  
Bürgermeister Gerd-Christian Wagner  
und den Rat der Stadt Varel

### **Antrag auf Förderung des Ehrenamtes innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel**

Sehr geehrter Bürgermeister Wagner,  
sehr geehrter Rat der Stadt Varel,

der sich allgemein abzeichnende demografische Wandel wirkt sich auch auf den Landkreis Friesland und die Stadt Varel aus. Immer weniger Bürger und Bürgerinnen werden durch Geburtenrückgang, Arbeitsangebot zukünftig in unser Stadt Varel leben. Parallel macht sich auch die zunehmende Alterung innerhalb der Bevölkerung immer deutlicher, das Durchschnittsalter liegt bei 44 Lebensjahren (Quelle: NWZ - Stand 30. August 2008). Auch die Arbeit in der Feuerwehr wird zukünftig verstärkt unter den gegebenen Umständen leiden. Schon heute kann die Feuerwehr am Tage die uns übertragenen Aufgaben in der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung mit einer Ortswehr kaum ableisten. Viele Kameraden und Kameradinnen sind beruflich bedingt am Tage nicht vor Ort, andere können nicht immer den Arbeitsplatz für einen Feuerwehreinsatz verlassen.

In der Ortswehr Borgstede-Winkelsheide stehen zurzeit ausreichend Bürger und Bürgerinnen für diese Arbeiten ehrenamtlich zur Verfügung. Es ist aber festzustellen, dass in der Ortswehr Varel und Oberstrohe die notwendige Mindeststärke gerade erreicht werden kann. Neben den Jugendlichen, die stetig aus unserer Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übertreten, sind wir weiterhin auf externe Einsteiger angewiesen, die den Weg in die drei Ortswehren finden. Vor allem Bürger und Bürgerinnen, die auch am Tage für unsere Arbeit zur Verfügung stehen können, sind für die Arbeit in unserer Feuerwehr vorrangig zu gewinnen. Nur mit diesen zusätzlichen Personen können die Aufgaben der Feuerwehr in der Stadt Varel zukünftig sichergestellt werden.

Um auch weiterhin Bürger und Bürgerinnen für das **umfangreiche, zeitintensive, uneigennützig** und vor allem **nicht ungefährliche ehrenamtliche Engagement** in der Feuerwehr bei Tag und in der Nacht zu motivieren und langfristig zu binden stellen wir folgenden Antrag:

- freien Eintritt in den städtischen Schwimmbädern Hallenbad und DanGastQuellbad für alle Kameraden und Kameradinnen einschl. deren Familie
- kostenlose Nutzung der Stadtbibliothek für alle Kameraden und Kameradinnen einschl. deren Familie
- freien Eintritt am Badestrand in Dangast für alle Kameraden und Kameradinnen einschl. deren Familie
- Erstattung der Kosten, die beim Ablegen des Deutschen Sportabzeichens oder einem Deutsches Rettungsschwimmabzeichen entstehen
- Zuschuss zur Kindergartengebühr in Höhe von 50 % der anfallenden Gebühren, unabhängig davon, in welchem Ort das Kind des Feuerwehrangehörigen den Kindergarten besucht, von der Kleinkindbetreuung bis zur Einschulung
- Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten für die Mitgliedschaft in einem Fitness-Center innerhalb der Stadt Varel
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 3,00 EUR/Feuerwehrdienst

*In anderen Gemeinden wird neben den oben genannten Punkten zusätzlich teilweise die komplette Grundsteuer für eigengenutzte Häuser bzw. Wohnungen der Feuerwehrangehörigen durch die Gemeinde übernommen.*

Neben der Nachwuchsgewinnung und der dauerhaften Bindung durch mehr soziale Anreize für eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel, sollen die oben genannten Punkte zusätzlich den Kameraden und Kameradinnen die Möglichkeit geben, sich auch durch körperliches Fitnessstraining auf die schweren Einsätze psychisch vorzubereiten.

Die in den letzten Jahren stark verbesserte persönliche Schutzausrüstung fordert den Kameraden und Kameradinnen im Brand- und Hilfeleistungseinsatz eine sehr gute körperliche Leistungsfähigkeit ab.

Diese Fitness ist insbesondere für die Atemschutzgeräteträger sehr wichtig. Es muss daher unabdingbar diesen Kameraden und Kameradinnen ermöglicht werden, regelmäßig ohne zusätzlichen Kosten Sport zu treiben. Nur so kann eine Atemschutztauglichkeit dauerhaft erreicht werden. Feuerwehrangehörige ohne diese Fitness werden bereits in der notwendigen Untersuchung nach G 26 (arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz „G 26 Atemschutzgeräte“) für untauglich erklärt. Eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit in der Ortswehr ist jedoch nur dann gegeben, wenn mindestens 50 % aller Kameraden und Kameradinnen als Atemschutzgeräteträger tauglich sind. Da nach Vollendung des 50. Lebensjahrs das Tragen von Atemschutzgeräten nur unter erhöhtem medizinischem Untersuchungsaufwand möglich ist, wird in der Regel davon abgesehen. Die Konsequenz bedeutet, dass alle neuen jungen Kameraden und Kameradinnen zu fast 100 % als Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen müssen.

Dieser Antrag soll nicht dazu dienen, die Kameraden und Kameradinnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr zu entlohnen. Er ist ausschließlich zur **Aufrechthaltung der Einsatzbereitschaft** der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Varel mit ihren drei Ortswehren durch entsprechende **Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrangehörigen** zu sehen.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel



Bernd Franz  
Stellv. StadtBM



Fritz Melcher  
OrtsBM Ortswehr Varel



Rüdiger Wolf  
OrtsBM Ortswehr Borgstede-Winkelsheide



Carsten Töben  
OrtsBM Ortswehr Oberstrohe